

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 155'400.00					
Objekt	Strassenbeleuchtung Aareweg - Schulweg					
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 29.11.2024					
1 Bruttoanlagekosten						
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.6150.5010.02			Fr.	5'299.75	
Zuzüglich bezogene Vorsteuern				Fr.	0.00	
Total Bruttoanlagekosten				Fr.	5'299.75	
2 Kreditvergleich						
Verpflichtungskredit				Fr.	155'400.00	
Kreditunterschreitung				Fr.	-150'100.25	
3 Einnahmen						
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	-/-			Fr.	0.00	
Ausstehende Subventionen und Beiträge				Fr.	0.00	
abzüglich Vorsteuerkürzung				Fr.	0.00	
Total Einnahmen				Fr.	0.00	
4 Nettoinvestition						
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				Fr.	5'299.75	
Total Einnahmen				Fr.	0.00	
Nettoinvestition				Fr.	5'299.75	
5 Aktivierung (falls relevant)						
Übertrag von Konto	1.14070.10	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag	
- Strassen		1.1527	Umb. in ER	1.6150.3141.00	Fr. 5'299.75	
- Mobilien						
- Tiefbauten						
Total der Nettoinvestition:				Fr.	5'299.75	
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr.	0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.						
6 Erläuterungen						
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.						
Kanton Aargau erteilt keine Baubewilligung für die Beleuchtung ausserhalb Baugebiet. Umbuchung der Kosten von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung (1.6150.3141.00).						

7 Passationen

a) Gemeinderat

Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Gemeinde Veltheim, 31.03.2026

Gemeinde Veltheim, 31.03.2026

GEMEINDE VELTHEIM
ABTEILUNG FINANZEN

GEMEINDERAT VELTHEIM
Gemeindevorsteher

Leiter Finanzen

Gemeindevorsteher

b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Veltheim hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Gemeinde Veltheim,

FINANZKOMMISSION VELTHEIM
Präsidentin

Aktuarin

c) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Veltheim hat am 12.06.2026 die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

Gemeinde Veltheim, 12.06.2026

GEMEINDERAT VELTHEIM
Gemeindevorsteher

Gemeindevorsteher



**Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Veltheim
Sitzung vom 31. März 2026**

Geschäft Nr. 2024-351

Beschluss Nr. 2026/1069

Strassenbeleuchtung Aareweg

Bucher Björn, VA; 2026.03.25; Entwurf KA Strassenbeleuchtung Aareweg

6.4.1.4 Strassenbeleuchtung

Sachverhalt

a)

Am 29.11.2024 hat die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Antrag genehmigt:

Für die Erweiterung der Strassenbeleuchtung «Aareweg/Schulweg» sei ein Brutto-Verpflichtungskredit über Fr. 155'400.00 inkl. MwSt, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, zu genehmigen.

b)

Die Bauarbeiten können nicht gestartet werden, da das Departement Bau, Verkehr und Umwelt in Aarau bzw. die entsprechende Abteilung das Baugesuch abgewiesen hat.

Begründung (Auszug aus dem Abweisungsentscheid vom 04.03.2026 / zitatweise Wiedergabe):

Zusammenfassend halten wir fest, dass das Vorhaben in der Landwirtschaftszone weder zonenkonform noch standortgebunden ist. Zudem stehen dem Vorhaben überwiegende Interessen insbesondere in Form der Uferschutzzone entgegen. Die Beleuchtung des Schulwegs in der Landwirtschaftszone und der Uferschutzzone Aare wird daher abgewiesen.

c)

Der Gemeinderat hat den Abweisungsentscheid studiert und ist zum Schluss gelangt, dass die rechtlichen Grundlagen für den kantonalen Abweisungsentscheid stichhaltig sind. Der Gemeinderat hat daher auf die Einreichung einer Beschwerde innert Rechtsmittelfrist verzichtet.

d)

Die Kreditabrechnung der Finanzverwaltung liegt vor.

e)

Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

Verpflichtungskredit inkl. MwSt.	Fr. 155'400.00
- Aufwendungen gemäss Buchhaltung inkl. MwSt.	Fr. 5'299.75
Kreditunterschreitung	Fr. 150'100.25
	=====

Erwägungen

a)

Ein Verpflichtungskredit ist unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Wird der Rechnungverkehr innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt, ist keine Kreditabrechnung zu erstellen (§ 90 h Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978).

b)

Der Rechnungverkehr wurde in den Jahren 2025 und 2026 abgewickelt.

Beschluss

1. Von der Kreditabrechnung wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Die Finanzverwaltung hat die Kreditabrechnung der Finanzkommission zur Prüfung vorzulegen.
3. Die Kreditabrechnung wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 12.06.2026 zur Genehmigung vorgelegt.
4. Die geringfügigen Aufwendungen von Fr. 5'299.75 werden zum Zwecke der Vermeidung von langjährigen Abschreibungen der Erfolgsrechnung 2026 belastet.

Verteiler:

- PA an die Finanzverwaltung, 5106 Veltheim
- PA an die Finanzkommission, per E-Mail an Frau T. Kirchhofer, 5106 Veltheim
- PA zu den Akten „nächste Gemeindeversammlung“
- PA zu den Akten

Veltheim, 8. April 2026

Für getreuen Auszug

Gemeinderat Veltheim



Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

6150 Gemeindestrassen
6150.5010.02 Beleuchtung Aareweg

Gemeindeverwaltung Veltheim
 Buchungsperiode 2026
 Einwohnergemeinde

Rechnung 25 5'212.95 Budget 26 155'400 Rechnung 26 86.80 Budgetrest 26 155'313

Valuta	Beleg-Nr.	Gegenkonto	Buchungstext		MWSt	Journal	Soll	Haben	Saldo
26.03.26	741	14517	Planora AG, 5000 Aarau	Planarbeiten, 2026		91	86.80		86.80

6150 Gemeindestrassen
6150.5010.02 Beleuchtung Aareweg

Gemeindeverwaltung Veltheim
 Buchungsperiode 2025
 Einwohnergemeinde

Rechnung 24		0.00		Budget 25		0		Rechnung 25		5'212.95		Budgetrest 25		5'213-	
Valuta	Beleg-Nr.	Gegenkonto	Buchungstext			MWSt	Journal	Soll	Haben	Saldo					
22.07.25	2009	9725	KIP Ingenieure und Planer AG, 5610 Wohle	Ingenieur, Bel. Aareweg, 01.-05.2025			177	2'819.20		2'819.20					2'819.20
31.12.25	3704	9725	KIP Ingenieure und Planer AG, 5610 Wohle	Ingenieur, Bel. Aareweg, 10.-11.2025			339	2'393.75		5'212.95					5'212.95

152
1527

Beleuchtung Aarewg

Gemeindeverwaltung Veltheim

Einwohnergemeinde

Valuta	Beleg-Nr.	Buchungstext 1	Buchungstext 2	MWSt	Journal	Soll	Haben	Saldo
22.07.25	2009	KIP Ingenieure und Planer AG, 5610 Wohle	Ingenieur, Bel. Aarewg, 01.-05.2025		177	2'819.20		2'819.20
31.12.25	3704	KIP Ingenieure und Planer AG, 5610 Wohle	Ingenieur, Bel. Aarewg, 10.-11.2025		339	2'393.75		5'212.95
				Total 2025 :		5'212.95	0.00	5'212.95
26.03.26	741	Planora AG, 5000 Aarau	Planarbeiten, 2026		91	86.80		5'299.75
				Total 2026 :		86.80	0.00	86.80
				Total 2027 :		0.00	0.00	0.00



GEMEINDE VELTHEIM

Auszug aus dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Veltheim vom 29.11.2024

2. STRASSENBELEUCHTUNG AAREWEG – SCHULWEG / VERPFLICHTUNGSKREDIT VON FR. 155'400.00 INKL. MWST. UND ZUZÜGLICH TEUERUNG

a) Erläuterungen

I.

Die Bezirksschule in Schinznach muss bekanntlich aufgrund gesetzlicher Vorgaben geschlossen werden. Die Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler aus dem Schenkenbergertal (Auenstein, Schinznach, Thalheim, Veltheim) werden deshalb ab dem Schuljahr 2028/2029 in Wildeggen unterrichtet.

Die Gemeindeversammlung hat am 07.06.2024 den entsprechenden Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Auenstein, Brunegg, Holderbank, Niederlenz, Rapperswil, Schinznach, Thalheim, Veltheim und Möriken-Wildeggen betreffend Führung der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildeggen genehmigt.

Der Aareweg (Streckenbereich ab Abzweigung von der Kantonsstrasse K 471/Talstrasse via Aareweg bis zur Einfahrt in die Kantonsstrasse K 472/Aarebrücke) wird somit inskünftig eine eigentliche Verlängerung der bestehenden Schulwegverbindung von Au-Veltheim via Schloss Wildenstein zum heutigen Oberstufenzentrum in Veltheim darstellen. Die zukünftigen Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler bewältigen mit ihren Zweirädern nun den längeren Anfahrtsweg aus den Talgemeinden in die Schulanlage Hellmatt in Wildeggen.

Der Gemeinderat hat immer bekräftigt, dass für ihn die Schulwegsicherheit ein unabdingbares Muss ist. Daher soll zur Gewährung der Sicherheit unserer Schulkinder die neue Schulwegstrecke, so wie die bestehende Schulwegverbindung auf dem Gemeindegebiet unserer Gemeinde mit einer Beleuchtung ausgestattet werden.

II.

a)

Es ist vorgesehen, die neue Strassenbeleuchtung mit einer Radarsteuerung auszustatten, so dass die Beleuchtung bei Dunkelheit nur aktiviert wird, wenn Passanten auf die Beleuchtung angewiesen sind und durch die Nutzung der Strasse die Beleuchtungssteuerung aktivieren.

b)

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass nach aktuellen Gesprächen mit den Vertretern des Kantons betreffend das Sachgeschäft Sanierung Aarebrücke nach Wildeggen davon auszugehen ist, dass die Aarebrücke sowie der Kantonsstrassenstreckenbereich zwischen der Kreuzung Austrasse/Talstrasse auf dem Dammweg bis zur Aarebrücke

nach der Brückensanierung nicht mehr beleuchtet sein wird.

Der Rat und die weiteren Talgemeinden sind mit diesem Vorhaben nicht einverstanden und haben diesbezüglich mehrmals bei der zuständigen Abteilung interveniert. Leider ohne Erfolg.

c)

In Bezug auf die vorgesehenen Kandelaberstandorte haben erste Gespräche mit betroffenen Grundeigentümern stattgefunden. Die Detailklärung dieses Sachverhalts mit den betroffenen Grundeigentümern erfolgt nach der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung.

Im Anschluss findet das notwendige Baugesuchsverfahren statt.

d)

Der Gemeinderat sieht nach der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung auch die Kontaktaufnahme mit den weiteren Gemeinden des Schenkenbergtals, welche ihre Schulkinder via den Aareweg nach Möriken-Wildeggen entsenden, vor. Zumindest auch die Schulkinder der Gemeinden Schinznach und Thalheim profitieren wie auch unsere eigenen Kinder von der vorgesehenen Beleuchtung. Die Gemeinderäte dieser Gemeinden werden bezüglich einer Kostenbeteiligung angefragt.

Es ist selbsterklärend, dass aber auch jegliche Nutzerinnen und Nutzer, seien es dies Velofahrer/innen oder Fussgänger/innen, von dieser Beleuchtungserweiterung einen Nutzen haben.

Nebst der Sicherheit auf der Schulwegverbindung resultiert auch eine Verbesserung bei der Fusswegverbindung zum Bahnhofareal in Wildeggen. Davon profitieren viele Personen.

e)

Es liegen heute vor:

- 24.05.2024 / Offerte der AEW Energie AG, RC Lenzburg, 5600 Lenzburg, für die Erweiterung der Strassenbeleuchtung am Aareweg (mit Bewegungssensorik) / Kosten Fr. 49'239.00 inkl. MwSt.
- 04.06.2024 / Offerte der Treier AG, Baugeschäft, 5107 Schinznach-Dorf, für die notwendigen Tiefbauarbeiten i.S. Strassenbeleuchtungserweiterung am Aareweg / Kosten Fr. 106'148.00 inkl MwSt.

Die vorliegenden Offerten beinhalten eine Kostengenauigkeit von +/- 10 %.

Die Finanzierung der Bauarbeiten ist durch den Gemeinderat im kommunalen Finanzplan eingestellt worden. Die Arbeitsausführung soll voraussichtlich im Jahre 2026 stattfinden.

b) Diskussion

Herr Didier Richner möchte wissen, ob auf dem restlichen Schulweg, also auf der Brücke Richtung Wildeggen, auch noch eine Beleuchtung angebracht wird.

Gemeinderat Björn Bucher erklärt, dass dies nicht angedacht ist. Das Strassenbauprojekt wurde eingegeben mit einer Kernfahrbahn mit Radweg links und rechts. Dies hätte ermöglicht, dass der Brückenstreckenbereich hätte beleuchtet werden können.

Aufgrund Einsprachen zum Bauprojekt ist der Kanton zum Schluss gekommen, dass ein separierter Rad- und Gehwegstreifen realisiert wird, welcher physisch abgetrennt von

der Fahrbahn sein wird. Somit ist eine Beleuchtung des Rad- und Gehwegbereichs aus kantonalen Sicht nicht mehr notwendig.

Zusätzlich kommt dazu, dass sich die Brücke im Strassenausserortsbereich befindet. Das entsprechende Gesetz hält seit 2021 fest, dass Streckenbereiche ausserorts nicht beleuchtet werden. Des Weiteren dürfen im Gewässerraumbereich aus Gewässerschutzgründen keine Kandelaber mehr gestellt werden, so wie es bislang üblich war. Die Gewässerschutzbestimmungen werden gewichtiger eingestuft als Strassenschutzbestimmungen.

Die Strassenbeleuchtung ist eine kommunale Angelegenheit, bei welcher die Gemeinden auf grossen Widerstand seitens der kantonalen Behörden gestossen sind.

Herr Didier Richner stellt fest, dass eine durchgängige Beleuchtung wohl optimal wäre, dass dies aber aufgrund der Erläuterungen seines Vorredners nicht möglich ist.

Gemeinderat Björn Bucher erklärt, dass der Gemeinderat festgestellt hat, dass die Wahrnehmung des Sicherheitsgefühls sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Auch unter den Behörden der Talgemeinden gibt es diesbezüglich verschiedene Ansichten. Wir werden vermutlich erst dann spüren, wie es sich ohne Beleuchtung anfühlt, wenn keine Beleuchtung mehr da ist bzw. wenn es in der Nacht dunkel bleibt.

Mit der geplanten Beleuchtung Aareweg bleibt allerdings lediglich die Brücke selber unbeleuchtet. Auch auf der Wildegger-Seite nach der Brücke ist die Strasse wieder beleuchtet. Somit wird es auf der Brücke eine gewisse Restbeleuchtung von den beiden Uferseiten haben.

Herr Didier Richner möchte noch wissen, welche Aspekte des Gewässerschutzes die Brückenbeleuchtung behindern. Geht es darum, dass die Fische nicht gestört werden?

Gemeinderat Björn Bucher erklärt, dass er diese Fragen auch gestellt hat. Die zuständige kantonale Stelle habe ihm in der Folge eine SIA-Formel vorgelegt. Ein recht dickes Dossier. Der Gewässerschutz habe grundsätzlich Vorrang und innerhalb der kantonalen Verwaltung hätten zudem die Abteilungen Verkehr und Natur/Landschaft unterschiedliche Vorstellungen und seien ebenfalls nicht immer gleicher Meinung. Letztendlich seien es unterschiedliche Interessen, die abgewogen werden. Die nun anstehende Lösung ist ein gangbarer Kompromiss.

Die Montage von Kandelabern über der Brücke wäre eine kommunale Aufgabe, welche mittels eines Baugesuchsverfahrens durch die Gemeinde Auenstein an die Hand genommen werden müsste. Der Gemeinderat Auenstein sieht seinerseits aber aus grundsätzlichen und finanziellen Überlegungen die Beleuchtung auf der Brücke nicht als Notwendigkeit an.

Herr Ernst Salm-Ebnöther erklärt auf Nachfrage von Gemeinderat Bucher, dass er ebenfalls habe nachfragen wollen, ob die Aarebrücke beleuchtet werde.

Gemeinderat Björn Bucher verweist auf seine vorherigen Ausführungen und ergänzt, dass die Brücke als nicht aufnahmefähig für Kandelaber ausgestaltet bzw. geplant worden sei. Die Brücke erhalte ein filigranes Brückengeländer, welches technisch nicht derartig ausgestaltet ist, dass Beleuchtungskandelaber fixiert werden können.

Herr Daniel Salm ist der Meinung, dass es ja nicht unbedingt Beleuchtungskandelaber sein müssen sondern dass auch ein LED-Band montiert werden könnte. Eventuell auch später.

Gemeinderat Björn Bucher verdankt diese Ausführungen und bestätigt, dass der Gemeinderat auch dieser Thematik nachgegangen ist. Siehe Beispiel Aarebrücke in Lauffohr. Der Einbau eines LED-Bandes wäre nach Ansicht des Gemeinderats eine zweckmässige Lösung gewesen zwecks Ausleuchtung des Fuss- und Radweges.

Die kantonalen Amtsstellen haben den Verweis auf diese Brücke bzw. deren Beleuchtung nicht gerne gehört und wollten diese Brücke nicht als Vergleich annehmen. Die dortige Brückenbeleuchtung stelle keinen guten Kompromiss im Vergleich zu den Anforderungen an den Gewässerschutz dar. Nähere Details sind dem Gemeinderat nicht bekannt. Aus diesen Gründen wurde durch die kantonalen Behörden auch die Beleuchtung mit LED-Band zurückgewiesen.

Es ist natürlich auch eine Tatsache, dass der Kantonsstrassenteil, wo heute eine Beleuchtung bestehend ist, auf dem Gebiet der Gemeinde Auenstein liegt. Der Gemeinderat Veltheim kann daher nicht einfach etwas verlangen oder beantragen. Wenn die Behörde der Nachbargemeinde die Beleuchtung nicht will, so stehen wir leider mit unseren Wünschen alleine da.

Frau Tabita Krallmann möchte Auskunft in Bezug auf die vorgesehene Radarsteuerung der neuen Strassenbeleuchtung auf dem Aareweg (Sensoren). Wie hoch stehend werden diese Sensoren montiert? Wie funktioniert dies zum Beispiel, wenn Tiere die Fahrbahn queren?

Gemeinderat Björn Bucher kann diesen Sachverhalt heute noch nicht genau beantworten. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Sensoren speziell eingestellt werden können, damit nicht jedes zirkulierende Tier die Beleuchtung auslöst. Solche Details wird der Rat noch im Nachgang zur Gemeindeversammlung klären.

c) Antrag

Für die Erweiterung der Strassenbeleuchtung «Aareweg/Schulweg» sei ein Brutto-Verpflichtungskredit über Fr. 155'400.00 inkl. MwSt, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, zu genehmigen.

d) Abstimmung

In offener Abstimmung wird der gemeinderätliche Antrag mit grossem Mehr genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

-
- PA an die Finanzverwaltung, 5106 Veltheim
 - PA zu den Akten



Gemeinderat Veltheim

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

Dieser Beschluss ist rechtskräftig geworden am 06.01.2025.
5106 Veltheim, den 11.06.2025

Gemeindekanzlei Veltheim
Der Gemeindegeschreiber:



M. Haller



6150 Gemeindestrassen
6150.5010.02 Beleuchtung Aareweg

Gemeindeverwaltung Veltheim
 Buchungsperiode 2025
 Einwohnergemeinde

Rechnung 24		0.00		Budget 25		0		Rechnung 25		5'212.95		Budgetrest 25		5'213-	
Valuta	Beleg-Nr.	Gegenkonto	Buchungstext			MWSt	Journal	Soll	Haben	Saldo					
22.07.25	2009	9725	KIP Ingenieure und Planer AG, 5610 Wohle	Ingenieur, Bel. Aareweg, 01.-05.2025			177	2'819.20		2'819.20					2'819.20
31.12.25	3704	9725	KIP Ingenieure und Planer AG, 5610 Wohle	Ingenieur, Bel. Aareweg, 10.-11.2025			339	2'393.75		5'212.95					5'212.95

BK	Dienststelle	Konto	Beleg Nr.
	1.6950.5010.02		2009
Eing. 25. Juli 2025			Sachl. Kontr. SW
Ressort Chef		Stz. Dat.	SW
Bar	PC	NAB	HBL
	X		
		RB	Datum
			22.7.25

Rechnungsperiode: Jan. 2025 - Jun. 2025
 Zahlungsziel: 30 Tage netto
 MWST-Nr.: CHE-431.854.307
 Datum: 22.7.2025
 Projektleitung: Andrea Rickenbacher
 22 / 3003

Einwohnergemeinde Veltheim
 Gemeindekanzlei
 Schulhausstrasse
 5106 Veltheim AG

Rechnung Nr.: 20250219

5106.003 VELTHEIM Beleuchtung Aareweg

1. Teilrechnung

Kredit: Beleuchtung Aareweg
 Anlage: 1.1527

Details gemäss beiliegender Aufstellung		2'671.55
Rabatt	5%	-133.60
Zwischentotal		2'537.95
Nebenkosten pauschal		70.00
Rechnungsbetrag netto		2'607.95
Mehrwertsteuer 8.10 % von 2'607.95		211.25
Total	CHF	2'819.20



INGENIEURE UND PLANER

Rechnungsperiode:
Zahlungsziel: 30 Tage netto
MWST-Nr.: CHE-431.854.307
Datum: 22.7.2025
Projektleitung: Andrea Rickenbacher
22 / 3003

Einwohnergemeinde Veltheim
Gemeindekanzlei
Schulhausstrasse
5106 Veltheim AG

Rechnung Nr.: 20250219

5106.003 VELTHEIM Beleuchtung Aareweg

Handwritten notes in blue ink: "5106.003: Aareweg"



Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH29 3076 1504 2226 5200 1
KIP Ingenieure und Planer AG
Postfach 214
5610 Wohlen

Referenz
81 18020 02025 02190 02025 02191

Zahlbar durch
Einwohnergemeinde Veltheim
Schulhausstrasse
5106 Veltheim AG

Währung Betrag
CHF 2 819.20

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag
CHF 2 819.20

Konto / Zahlbar an
CH29 3076 1504 2226 5200 1
KIP Ingenieure und Planer AG
Postfach 214
5610 Wohlen

Referenz
81 18020 02025 02190 02025 02191

Zahlbar durch
Einwohnergemeinde Veltheim
Schulhausstrasse
5106 Veltheim AG

5106.003 VELTHEIM Beleuchtung Aareweg

Mitarbeiter	Datum	Tätigkeit/Bemerkungen	Stunden	Ansatz	CHF
77.1.01 Auftragsbearbeitung					
Dunn, Joshua	15.01.2025	Baugesuchsplan	0.75	78.75	59.05
	Total	Dunn, Joshua	0.75		59.05
Fricker, Jules	05.02.2025	Projektbericht	1.50	193.00	289.50
	06.02.2025	Unterlagenversand Gemeinde	0.25	193.00	48.25
	18.02.2025	Korreferat Projekt und Bericht	1.00	193.00	193.00
	08.04.2025	Einsicht Zwischenbescheid AfB	0.25	193.00	48.25
	Total	Fricker, Jules	3.00		579.00
Mächler, Prisca	09.01.2025	Auftragseröffnung, Projektadministration	0.25	143.00	35.75
	Total	Mächler, Prisca	0.25		35.75
Rickenbacher, Andrea	09.01.2025	AVOR Begehung	0.25	169.00	42.25
	13.01.2025	Begehung, Tel. Gemeindeschreiber Haller, Tel. Hess AEW	2.00	169.00	338.00
	15.01.2025	BG-Formulare	0.75	169.00	126.75
	16.01.2025	Bericht für BG	2.00	169.00	338.00
	16.01.2025	Bericht für BG, Fotomontage	0.50	169.00	84.50
	17.01.2025	Bericht für BG	1.00	169.00	169.00
	17.01.2025	Bericht für BG	0.50	169.00	84.50
	05.02.2025	Besprechung	0.50	169.00	84.50
	11.02.2025	Anpassung Bericht, Abklärung Grundeigentümer	0.50	169.00	84.50
	Total	Rickenbacher, Andrea	8.00		1'352.00
Total	77.1.01 Auftragsbearbeitung		12.00		2'025.80
77.1.05 Zusatzarbeiten					
Fricker, Jules	11.04.2025	Unterlagenergänzung Kanton: Besprechung mit Björn Bucher, Bearbeitungskoordination	0.50	193.00	96.50
	Total	Fricker, Jules	0.50		96.50
Rickenbacher, Andrea	14.04.2025	Schreiben Unterlagenergänzung AfB, Tel. M. Haller, Tel und Mail G. Hess	1.25	169.00	211.25
	25.04.2025	Tel. G. Hess, AEW, Mail M. Haller	0.50	169.00	84.50
	30.04.2025	Tel. AEW, Hess	0.75	169.00	126.75
	05.05.2025	Vorbereitung und Tel. Kanton, Krause	0.25	169.00	42.25
	07.05.2025	Tel. Kanton Herr Krause, Mail EWG	0.50	169.00	84.50
	Total	Rickenbacher, Andrea	3.25		549.25
Total	77.1.05 Zusatzarbeiten		3.75		645.75
Total Projekt			15.75		2'671.55

BK	Dienststelle	Konto	Beleg Nr.
1.6150.5010.02			3704
Eing. - 8. Jan. 2026			Sachl. Kontr. <i>TH</i>
Ressort Chef <i>TH</i>			Sitz. Dat.
Bar	PC	NAB	HBL
	<i>X</i>		
RB	Datum <i>31.12.25</i>		



Rechnungsperiode: Sep. 2025 - Dez. 2025
 Zahlungsziel: 30 Tage netto
 MWST-Nr.: CHE-431.854.307
 Datum: 31.12.2025
 Projektleitung: Andrea Rickenbacher
 22 / 3003

Einwohnergemeinde Veltheim
 Gemeindeganzlei
 Schulhausstrasse
 5106 Veltheim AG

*Kredit : Beleuchtung Aareweg
 Anlage : 1.1527*

Rechnung Nr.: 20250507

5106.003 VELTHEIM Beleuchtung Aareweg

2. Teilrechnung

Details gemäss beiliegender Aufstellung		2'257.25
Rabatt	5%	-112.85
Zwischentotal		2'144.40
Nebenkosten pauschal		70.00
Rechnungsbetrag netto		2'214.40
Mehrwertsteuer 8.10 % von 2'214.40		179.35
Total	CHF	2'393.75

Per 1.1.2026 werden wir das Abrechnungssystem umstellen. Bitte melden sie Änderungen, Unstimmigkeiten o.ä. innerhalb der nächsten 5 Tage.

Erfolgt keine Rückmeldung, betrachten wir die Rechnung als akzeptiert.

Im neuen Jahr werden keine Änderungen an bereits versandten Rechnungen mehr möglich sein.

Besten Dank fürs Verständnis!

KIP INGENIEURE UND PLANER AG

5610 Wohlen Stegmattweg 11 T 056 618 30 10 kip.wohlen@kip.ch www.kip.ch
 5620 Bremgarten Austrasse 21 T 056 631 62 20 kip.wohlen@kip.ch www.kip.ch
 5630 Muri Caspar Wolf-Weg 5 T 056 675 76 00 kip.muri@kip.ch www.kip.ch

SWISO
 zertifiziert
 ISO 9001

Rechnungsperiode:
Zahlungsziel: 30 Tage netto
MWST-Nr.: CHE-431.854.307
Datum: 31.12.2025
Projektleitung: Andrea Rickenbacher
22 / 3003

Einwohnergemeinde Veltheim
Gemeindekanzlei
Schulhausstrasse
5106 Veltheim AG

Rechnung Nr.: 20250507

5106.003 VELTHEIM Beleuchtung Aareweg

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH29 3076 1504 2226 5200 1
KIP Ingenieure und Planer AG
Postfach 214
5610 Wohlten

Referenz
81 18020 02025 05070 02025 05074

Zahlbar durch
Einwohnergemeinde Veltheim
Schulhausstrasse
5106 Veltheim AG

Währung Betrag
CHF 2 393.75

Annahmestelle

✂
Zahlteil



Währung Betrag
CHF 2 393.75

Konto / Zahlbar an
CH29 3076 1504 2226 5200 1
KIP Ingenieure und Planer AG
Postfach 214
5610 Wohlten

Referenz
81 18020 02025 05070 02025 05074

Zahlbar durch
Einwohnergemeinde Veltheim
Schulhausstrasse
5106 Veltheim AG

5106.003 VELTHEIM Beleuchtung Aareweg

Mitarbeiter	Datum	Tätigkeit/Bemerkungen	Stunden	Ansatz	CHF
77.1.01 Auftragsbearbeitung					
Fricker, Jules	08.10.2025	Bericht Unterlagenergänzung	0.75	193.00	144.75
	Total	Fricker, Jules	0.75		144.75
Rickenbacher, Andrea	23.09.2025	Tel. Herr Meyer, Schule Veltheim	0.50	169.00	84.50
	23.09.2025	Schulorganisation (Primar-, Kreisschulen, Einzugsgemeinden) Abklärungen	0.25	169.00	42.25
	29.09.2025	Mail Meyer Schülerzahlen; Durchsicht und Feedback	0.50	169.00	84.50
	06.10.2025	Unterlagenergänzung gem. Stellungnahme Kanton	2.50	169.00	422.50
	07.10.2025	Unterlagenergänzung gem. Stellungnahme Kanton	3.25	169.00	549.25
	08.10.2025	Abschluss Bericht Unterlagenergänzung und Versand zur Stellungnahme an AEW und Meyer, Oberstufenschule	0.75	169.00	126.75
	21.10.2025	Tel. AEW Herr Sevinc (Nachfolger G. Hess)	0.25	169.00	42.25
	29.10.2025	Mailkorrespondenz AEW, Prüfung rev. Projekt, Mail M. Haller	1.50	169.00	253.50
	31.10.2025	Mailkorrespondenz Gemeinde, AEW	0.50	169.00	84.50
	07.11.2025	Rev. Unterlagen AEW, Anpassung Unterlagenergänzung	1.75	169.00	295.75
	19.11.2025	Mailrückfrage AEW Situationsplan	0.25	169.00	42.25
	25.11.2025	Tel. Sevinc AEW, Anpassung Unterlagenergänzung, Mail Haller	0.50	169.00	84.50
	Total	Rickenbacher, Andrea	12.50		2'112.50
Total	77.1.01 Auftragsbearbeitung		13.25		2'257.25
Total Projekt			13.25		2'257.25

6150 Gemeindestrassen
6150.5010.02 Beleuchtung Aareweg

Gemeindeverwaltung Veltheim
 Buchungsperiode 2026
 Einwohnergemeinde

Rechnung 25	5'212.95	Budget 26	155'400		Rechnung 26	86.80	Budgetrest 26	155'313
-------------	----------	-----------	---------	--	-------------	-------	---------------	----------------

Valuta	Beleg-Nr.	Gegenkonto	Buchungstext		MWSt	Journal	Soll	Haben	Saldo
26.03.26	741	14517	Planora AG, 5000 Aarau	Planarbeiten, 2026		91	86.80		86.80

6150.5010.02 Beleuchtung Aareweg	Total	86.80	0.00	86.80
---	--------------	--------------	-------------	--------------

BK	Dienststelle	Konto	Beleg Nr.
1.6450.5010.02		-	741
Eing.		- 1. April 2026	Sachl. Kontr. TH
Ressort Chef		TH	Sitz. Dat.
Bar	PC	NAB	HBL
	X		
			RB Datum 26.3.26

Gemeinde Veltheim
Schulhausstrasse 2
5106 Veltheim AG

Aarau, 26.03.2026

Rechnung Nr. 100176

*Kredit: Bel. Aareweg
A-Lage: 1.1527*

Rechnungsversand: Versand per Mail an: martin.haller@veltheim.ch
Zahlungsziel: 30 Tage netto
MWST-Nr.: CHE-107.075.169
Datum: 26.03.2026
Unser Zeichen: Markus Arnet
Projekt: 5106.003 - VELTHEIM Beleuchtung Aareweg

Schlussrechnung

Bemerkung				Betrag
Honorare				84.50
Total exkl. Rabatt				CHF 84.50
Rabatt	5.00%	84.50	CHF	-4.23
Total exkl. MWST				CHF 80.28
Mehrwertsteuer	8.10%	80.28	CHF	6.50
Total inkl. MWST				CHF 86.80

Planora AG
info@planora.ch
www.planora.ch

Standort Aarau
Bleichemattstrasse 43
5000 Aarau
+41 62 200 28 28

Standort Wohlen
Stegmattweg 11
5610 Wohlen
+41 56 618 30 10

Standort Muri
Luzernerstrasse 35
5630 Muri
+41 56 675 76 00

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH45 3076 1649 3547 0200 1
Planora AG
Bleichemattstrasse 43
5000 Aarau

Referenz
00 00000 00012 02000 10017 61009

Zahlbar durch
Gemeinde Veltheim
Schulhausstrasse 2
5106 Veltheim AG

Währung	Betrag
CHF	86.80

Annahmestelle

Zahlteil



Währung	Betrag
CHF	86.80

Konto / Zahlbar an
CH45 3076 1649 3547 0200 1
Planora AG
Bleichemattstrasse 43
5000 Aarau

Referenz
00 00000 00012 02000 10017 61009

Zahlbar durch
Gemeinde Veltheim
Schulhausstrasse 2
5106 Veltheim AG

Details zu Rechnung Nr. 100176

Mitarbeiterleistungen

Datum	Bemerkung	Mitarbeiter	Anzahl	Einheit	Ansatz	Betrag
Allgemeine Arbeiten						
21.01.2026	Allgemeine Arbeiten Abklärung Stand Baugesuch bei AfB auf Anfrage Haller	Andrea Rickenbac...	0.25	Std	169.00	42.25
04.03.2026	Allgemeine Arbeiten Telefonat Herr Krause	Andrea Rickenbac...	0.25	Std	169.00	42.25
Total Allgemeine Arbeiten			0.50	Std		84.50
Total Projekt 5106.003 - VELTHEIM Beleuchtung Aareweg			0.50	Std		84.50